

Merkblatt zur Beantragung eines Visums

zum Deutsch-Intensivsprachkurs (über 3 Monate Dauer)

(Stand: Juli 2009)

Ein Sprachkurs eines Ausländers im Bundesgebiet kommt grundsätzlich nur bei Vorliegen Entwicklungspolitischer Ziele in Betracht. Vom Antragsteller sind bei Beantragung folgende Unterlagen vorzulegen:

- Zwei vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare (Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis) mit zwei Passfotos
- schriftliches Motivationsschreiben zum Zwecke des Sprachkurses: dient der Kursbesuch der privaten oder beruflichen Weiterbildung (welche qualifikationsfördernde Maßnahmen wurden bereits im Heimatland erworben), soll der Kurs ev. auf ein Studium in Deutschland vorbereiten (Hochschulzugangsberechtigung bitte beifügen)? Nachweise bereits vorhandener Deutschkenntnisse (z. B. bisher belegte Sprachkurse)
- Original sowie zwei Kopien der Lichtbildseite des gültigen Reisepasses
- Original und zwei Kopien der Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung. Die Urkunde muß von der obersten dominikanischen Wahlbehörde (JCE) und dem dominikanischen Außenministerium (Cancilleria) vorbeglaubigt sein.
- Bei Minderjährigen: Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter. Die Erklärung kann nur persönlich in der Botschaft unter Vorlage eines gültigen Identitätsnachweises abgegeben werden.
- Original und zwei Kopien des Nachweises der Einschreibung bei einem Sprachinstitut für einen Intensivkurs mit mindestens 20 Wochenstunden
- Nachweis zur Finanzierung entweder in Form einer Einladungs- und Verpflichtungserklärung gem. §§ 66 – 68 AufenthG einer in Deutschland ansässigen Person oder eines Nachweises über ausreichende Eigenmittel (z. B. in Form von Bankbestätigungen)

In Einzelfällen können darüber hinaus noch weitere Dokumente erforderlich werden.

Die Visagebühr in Höhe von 60,-- Euro in Landeswährung (Dominik. Pesos) ist bei Antragstellung zu entrichten.

Die Botschaft leitet den Antrag über das Bundesverwaltungsamt an die für den Deutschlandaufenthalt örtlich zuständige Ausländerbehörde weiter. Sobald von dort die hierfür nach § 31 AufenthV erforderliche Stellungnahme (nach ca. 6 – 8 Wochen) vorliegt, kann die Botschaft über das Visum entscheiden. Bei Erteilung wird das Visum i. d. R. für 3 Monate erteilt und muss während dieser Zeit bei der Ausländerbehörde in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden. Der Aufenthalt für einen Intensiv-Sprachkurs in Deutschland kann maximal bis zu einer Gesamtaufenthaltsdauer von maximal einem Jahr stattgegeben werden.

Antragsteller müssen sich persönlich oder telefonisch während der Besuchszeiten unter 809-542.8950 ext. 130 mit der Botschaft für einen Termin in Verbindung setzen. Ohne Terminvereinbarung können keine Visaanträge abgegeben werden.

Unsere Öffnungszeiten sind: Montags – Freitags (außer Feiertage) von 08:00 bis 11:00 Uhr

Emajada Alemana, Santo Domingo

Gustavo Mejia Ricart 196 (Esquina Av. Abraham Lincoln)
Torre Piantini – Piso 16/17, Piantini, Santo Domingo, D.R.
Tel.: + 809 542-8950 / Fax: + 809 542-8961

Webseite: <http://www.santo-domingo.diplo.de/Vertretung/santodomingo/de/Startseite.html>

e-mail: info@santo-domingo.diplo.de

Internet: www.santo-domingo.diplo.de